

DGFF-Forschungsfonds Ausschreibung 2026

Bewerbungsfrist 15. Dezember 2025

Sehr geehrte Early-Career Researcher,

die in der DGFF-Satzung erwähnte Förderung von Forschungsarbeiten von „Nach Nachwuchswissenschaftler*innen“ durch den Forschungsfond der DGFF existiert weiterhin. Die Idee eines Forschungsfonds für Early Career Researcher basiert dabei auf der Erfahrung, dass gerade im Rahmen von Qualifikationsarbeiten (Promotionen, Habilitationen) für spezifische Zwecke Finanzen benötigt werden, wobei insbesondere Doktorand*innen, auch wenn sie eine Qualifikationsstelle haben, hierfür oft die erforderlichen Mittel nicht anderweitig einwerben können. Vorstand und Beirat haben für die erste Jahreshälfte 2026 erneut €3.000,- für dieses Förderinstrument bewilligt.

Förderungsidee

Es geht dabei um finanzielle Zuwendungen für folgende Zwecke:

- a) anteilige Übernahme der Kosten für die Durchführung der Datenerhebung bzw. -auswertung, insbesondere Bezahlung von Proband*innen oder Co-Kodierer*innen; Verbrauchsmaterialien (keine Geräte); Ausleihgebühren für Geräte; aber auch Bezuschussung von Archivreisen oder Literaturbeschaffung;
- b) anteilige Übernahme der Kosten für Ausbildungsmaßnahmen, etwa Teilnahme an kostenpflichtigen Workshops zur Datenaufbereitungssoftware (z.B. SPSS, atlas_ti, MAXQDA), Transkription und Dateneingabe.

Die DGFF gewährt Forschungsmittel-Zuschüsse an Nachwuchswissenschaftler*innen in Höhe von jeweils bis zu €1.500,- pro Person. Alle forschenden Zugriffe auf das Lehren und Lernen von Fremd- und Zweitsprachen werden unterstützt. Doktorand*innen und Habilitand*innen (Juniorprofessor*innen, wenn sie nachweislich keine Ausstattungsmittel zur Verfügung haben) der Fremdsprachenforschung

können in einem kompetitiven Auswahlverfahren einen Forschungsmittelzuschuss für ihre Qualifikationsarbeiten beantragen, wobei eine Projektförderung nicht aus einem alleinigen Zuschuss durch die DGFF bestehen soll.

Voraussetzungen für die Bewilligung des Antrages

Folgende Angaben sind auf Deutsch bis zum 15. Dezember 2025 an den Vorstand der DGFF unter vorstand@dgff.de einzureichen:

- Kurze Darstellung des Forschungsvorhabens inkl. Literaturangaben;
- Vorlage eines realistischen Zeitplans;
- Zusage der Betreuung durch eine*n professorale*n Vertreter*in der Fremdsprachenforschung und Befürwortung der Bewerbung durch den Betreuer bzw. die Betreuerin (gilt nicht bei Juniorprofessor*innen);
- Nachweis, dass die Promotion/Habilitation an einer deutschen Universität stattfindet (Co-Tutelles inbegriffen);
- Begründung und Kostenvoranschlag der Förderungsmaßnahme;
- Verpflichtungserklärung, die Förderungsmaßnahme nachzuweisen oder anderenfalls den Zuschuss zurückzuzahlen;
- Einverständnis zur Speicherung der Daten.

Für die Einreichung des Antrags ist das entsprechende Formular unter <https://www.dgff.de/foerderformate/forschungsfonds/>-zu verwenden.

Kriterien für die Bewilligung

Das Auswahlgremium der DGFF unterbreitet dem Vorstand auf der Grundlage eingegangener Anträge zur Auswahl der geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen einen Vorschlag. Die Entscheidung beruht auf folgenden Kriterien:

1. Qualität des Projektes
 - Ist die Zielsetzung klar und überzeugend?
 - Handelt es sich um eine wichtige Fragestellung?
 - Ist die Methodik gegenstandsangemessen und das Design der Studie, in der vorgesehenen Zeit und Form realistisch umsetzbar?
2. Zweck der Finanzierung
 - Wofür wird die Unterstützung beantragt?
 - Inwiefern trägt sie zum Fortschritt des Forschungsprojektes bei?
3. Bedürftigkeit
 - Erhält der/die Antragsteller/in von anderer Seite Unterstützung? In welcher Höhe?
 - Insbesondere bei Juniorprofessor*innen: Ist ein Rückgriff auf eigene Ausstattungsmittel möglich?
4. Streuung der Unterstützung

- Häufungen bestimmter Fächer und Themen oder bestimmter Forschungszugriffe sollten vermieden werden.
- Häufungen bezüglich einzelner Universitäten sollten nach Möglichkeit auch vermieden werden. Das Kriterium "Qualität des Projekts" hat jedoch grundsätzlich Vorrang.
- Die Begünstigung derselben Person durch mehrere DGFF-Fördermaßnahmen (Abschlussstipendium, Forschungsfond, Sommerschule) sollte vermieden werden.
- Vollständigkeit und formale Korrektheit des Antrags

Die Bewerbungen werden vom Auswahlgremium der DGFF geprüft. In der Regel werden den Bewerber*innen die Entscheidungen spätestens sechs Wochen nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist mitgeteilt.

Rechenschaftslegung

Geförderte Nachwuchswissenschaftler*innen legen dem Schatzmeister in der Regel bis zum 5. Dezember des Jahres, in dem die Förderungszusage erfolgte, die geforderte Dokumentation über die erfolgreiche Durchführung der Förderungsmaßnahme und die satzungs- und förderliniengemäße Verausgabung der Mittel mithilfe der zur Verfügung gestellten Formblätter vor.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Antragsstellung bekunden Sie zugleich und bis auf Widerruf (im Falle der Nicht-Förderung), dass Sie damit einverstanden sind, dass die DGFF, die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Vergabe speichern und zur Durchführung des Förderprogramms verarbeiten und an die Mitglieder von Vorstand und Beirat, die über die Bewilligung des Antrags befinden, weiterleiten darf. Ihre Unterlagen werden, vor allem im Falle einer Förderung, soweit dies für die rechtlichen Belange der DGFF (u.a. vereins- und steuerrechtliche Fragen) notwendig ist, gespeichert (die steuerrechtliche Vorhaltungsfrist von Finanzunterlagen für gemeinnützige Vereine beträgt 10 Jahre). Zum Datenschutz siehe auch www.dgff.de. Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an diesem Förderprogramm leider nicht teilnehmen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an vorstand@dgff.de. Im Falle einer Förderung ist nach Beginn der Verausgabung ein Widerruf nicht mehr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Beirat der DGFF